Finanzierung der im Entwurf des Finanzhaushalts (Investitionen) vorgesehenen Maßnahmen

1. Auszahlungen

Maßnahmen gem. Aufstellung v. 12.11.2009	=	4.370.700 €
(Anlage 4)		

2. Einzahlungen:

_	
Zuwendungen und Beiträge für Investitionen (siehe Produkte in Anlage 4) =	1.942.400 €
Erlös aus der Veräußerung Feuerwehrgebäude (Produkt 111-11) =	350.000€
Zuweisung Landkreis (Feuerschutzsteuer) (Produkt 611-01) =	20.000€
Veräußerungserlös bewegliche Sachen (Produkt 126-01) =	7.000 €
Erstattung anteilige Tilgung von SEN (Produkt 611-01) =	9.000€
Veräußerung von Erbbaugrundstücken (Produkt 111-11) =	10.000€
Veräußerung von Grundstücken (Produkt 571-01) =	20.000€
Rückflüsse Wirtschaftsförderdarlehen (Produkt 571-01) =	17.000€
Erschließungsbeiträge (Produkt 541-01) =	800€
Rückflüsse Arbeitgeber- u. KFH-Darlehen (Produkt 612-01) =	900€
Veräußerung von Fahrzeugen/Maschinen Bbh (Produkt 573-02) =	<u>1.000 €</u>
Zwischensumme	2.378.100€
Mögliche Haushaltsausgabereste =	400.200 €
Auflösung der allgemeinen Rücklage =	813.600€
Geplante Kreditaufnahme (Produkt 612-01) =	<u>778.800 €</u>
Insgesamt =	4.370.700 €

Zusammenfassende Betrachtung von "investiven"* Maßnahmen

Insgesamt	=	4.592.400 €
("Investitionen" im Ergebnishaushalt)		
Investzuschuss für Norder Windmühlen	=	221.700€
Und Brandschutzmaßnahmen, EDV-Leitungen,	=	
Summe Ziffer 1 Investitionen Finanzhaushalt	=	4.370.700€

Die vorstehend genannten Maßnahmen wären nach bisheriger Praxis als Investitionen im Vermögenshaushalt veranschlagt worden und hätten dort den Kreditbedarf auf 1.000.500 € erhöht (95%-Grenze gem. Kontrakt 2012 für 2010=1.001.000 €).

Gem. neuer Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung sind die 221.700 € keine Investitionen und somit im Ergebnishaushalt als Aufwand zu veranschlagen. Der durch Kassenkredite zu finanzierende Fehlbetrag erhöht sich dadurch um 221.700 €.

In Anbetracht der für 2010 und die Folgejahre zu erwartenden Fehlbeträge sollte aus Gründen der Haushaltskonsolidierung bis auf weiteres eine zusammenfassende Betrachtung der Finanzierung für Investitionen im F-HH und unechter Investitionen (s. auch Aufstellung "Nicht im E-HH 2010 aufgenommene "investive" Maßnahmen" in der Anlage 6) erfolgen. Bei Nichteinhaltung hätte dies zur Folge, dass

- ein höheres Gesamtkreditvolumen (kurz- und langfristig) benötigt wird.
- In der Folge die Belastung für den Schuldendienst steigt.
- Und das Konsolidierungsziel einer langfristigen Verringerung der Schuldenlast nicht realisiert wird.

*) Nach bisheriger kameralistischer Betrachtungsweise